



- (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die übrigen Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
 - (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die übrigen Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake.
 - (d) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die übrigen Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg.
 - (e) Die Auszubildenden aus der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland besuchen die übrigen Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.
 - (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die übrigen Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind deren Berufsbildungszentren, mit Ausnahme der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch: Die dortigen Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch statt.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ (Berufe-Nr.: 12257-02) vom 11.02.2022 außer Kraft.

Oldenburg, den 29.08.2023

Handwerkskammer Oldenburg


Eckhard Stein
Präsident



Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer